

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
30 (1916)**

52 (2.3.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-583617](#)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Siebzehnter und Haupt-Expedition Rüstringen, Peterstraße Nr. 26. Herausprech-Ausschluß Nr. 58. Amt Wilhelmshaven. — Postleitzahl: Umlaufstraße Nr. 26.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonne und gleichlichen Feiertagen. — Monatsspreis der Heraus-Abbildung für einen Monat einschließlich Brinzelchen 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierfachjährlich 2,25 Pf., für zwei Monate 1,50 Pf., monatlich 75 Pf. einschließlich Postgeld.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Infanterien wird die Schießpoldreieckige Petitzelle oder deren Raum für die Infanterie in Kästchen-Wilhelmshaven und Umgebung sowie der Infanterie mit 15 Pf. berechnet, während sonst auswärtige Infanterien 20 Pf. bei Wiedereinführung entwedernden Radatt. Schieße Anlagen werden tags zuvor erheben. — Platzkennungen unverbindlich. Postanzeige 50 Pf.

50. Jahrgang.

Rüstringen, Donnerstag den 2. März 1916.

Nr. 52.

## Weitere Erfolge bei Verdun

**228 Offiziere, 16575 Mann gefangen, 78 Geschütze und 86 Maschinengewehre erbeutet — Ein weiteres Panzerwerk erstmals**

(Amtlich) Großes Hauptquartier, 29. Februar. (Oberste Heeresleitung.) **Westlicher Kriegsschauplatz:** Die verstärkte Artilleriefeuer hielt an vielen Stellen an. Ostlich der Maas stürmten wir ein kleines Panzerwerk nordwestlich des Dorfes Donaumont. Gute feindliche Angriffsversuche in dieser Gegend wurden schon in der Entwicklung erstickt. In der Woëvre überschritten unsere Truppen Dieppe — Abancourt — Blanche, sie läuferden das ausgedehnte Waldgebiet nordöstlich von Matronville und Haudionmont, nahmen im tapferen Anlauf Manneville sowie Châlon. Bis gestern abend waren an unverwundeten Gefangenen gezählt 228 Offiziere, 16575 Mann. Ferner wurden 78 Geschütze, darunter viele schwere, neuster Art, 86 Maschinengewehre und unüberbautes Material als erbeutet gemeldet. Bei der Festei Châlons (nordöstlich von Bonvillers) wurde ein vorstrebender Teil der französischen Stellung angegriffen und genommen. Eine große Anzahl Gefangener blieb in unserer Hand.

Östlicher und Balkan-Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert. (W. T. B.)

(W. T. B.) Wien, 29. Februar. Amtlich wird verlautbart: **Russischer und Südostlicher Kriegsschauplatz:** Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz: Gestern nachmittag war das italienische Geschützfeuer gegen Teile des Görzer Brückenkopfes und die Hochfläche von Tobredo wieder lebhafter.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Höser, Feldmarschallleutnant.

## Vom Seetrieß.

**Zwei französische Hilfskreuzer und ein englisches Küstenwachschiff von einem deutschen U-Boot versenkt.**

(Amtlich) Berlin, 1. März. (W. T. B.) Von unseren Unterseebooten wurden zwei französische Hilfskreuzer mit je vier Geschützen von Le Havre und ein bewaffnetes englisches Beobachtungsboot in der Themsemündung versenkt. — Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der französische Hilfskreuzer La Provence, der mit einem Truppentransport von 1800 Mann nach Saloniki unterwegs war, versenkt. Nur 696 Mann sollen gerettet sein. — Das am 8. Februar an der syrischen Küste verankerte französische Panzerdampfer war, wie die Meldung des berichtenden Unterseebootes ergibt, nicht das Minenschiff Sussex, sondern der Panzerkreuzer Admiral Charner.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

**Französischer Hilfskreuzer mit einem Truppentransport gesunken.**

(W. T. B.) Köln, 1. März. Die Köln. Volkszug meldet aus Amsterdam: Wie aus Paris amtlich gemeldet wird, ist der Hilfskreuzer Provence II, der mit einem Truppentransport nach Saloniki unterwegs war, am 8. Februar im mittelägyptischen Meer gesunken. Von der 1800 Mann betragenden Besatzung wurden 696 gerettet, 1104 sind demnach ertrunken.

Die U-Bootstätigkeit.

(W. T. B.) Le Havre, 29. Februar. (Agence Sona.) Der Schlepper Au Revoir ist von einem Unterseeboot torpediert und versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

(W. T. B.) Lübeck, 29. Februar. Der Kapitän des schwedischen Dampfers Tornberg, der im Mittelmeer versenkt wurde, berichtet: Der Dampfer wurde von einem österreichisch-ungarischen Unterseeboot 40 Meilen von Marseille versenkt. Die Besatzung wurde von einem britischen Dampfer gerettet und nach Vlorno gebracht.

## Aus dem Westen.

Vom Kampf in der Woëvre-Ebene.

(L. U.) Berlin, 29. Februar. Der Kriegsberichterstatter der N. V. meldet: Dem gewaltigen deutschen Stoß vor

Verdun hat sich in den letzten Tagen die Angriffsbewegung in der Woëvre-Ebene hinzugefügt. An einem der Waldbezirke, dem Bois d'Henemont, südlich von Étain, fielen hierbei mehrere französische Geschütze schweren Kalibers in unsere Hände. Mit ihren Geschossen botte der Feind bei längerer Zeit die Artillerie hinter unserer Front beschäftigt. Aber noch weiter, bis nahe an den reichen Hang der Côte de la Haie drangen unsere Truppen vor. Hier allenthalben ist mit einem Male an Stelle des langen Stellungskrieges der Bewegungskampf getreten.

Der französische Ministerpräsident über die Lage.

(W. T. B.) Paris, 29. Februar. Bigot schreibt: Ministerpräsident Briand erklärte gestern abend in den Bündelsitzungen der Kammer und erklärte, die militärische Lage sei gut. Die Truppen seien von Eifer beseelt. Starke Reserven seien bereit, den nächsten Stoß auszuhalten. Die Beziehungen geben übereinstimmend an, der französische Gegner habe am 26. Februar begonnen und werde damit vollem Erfolg durchgeführt. Die Deutschen hätten keinen Rollbreit mehr gewonnen.

Eine deutsch-französische Verständigung über die Kriegsgefangenenpost.

(W. T. B.) Berlin, 1. März. Von amtlicher Stelle erläutert wird, daß es nunmehr gelungen ist, die französische Regierung zur Aufgabe der zehntägigen Freiheit für die nach den Gefangenenaufnahmen bestimmten Post zu bewegen. Die zehntägige Freiheit für die von den Kriegsgefangenen nach der Heimat aufzuhaltenden Paketen muß jedoch aus militärischen Gründen bestehen bleiben.

Der französische Bericht.

(W. T. B.) Paris, 29. Februar. Amtlicher Bericht von Montag nachmittag. In Belgien belagerten unsere Batterien die deutschen Einrichtungen gegenüber Steenstraote. In der Champagne gelang es dem Feind, in der Gegend der Maraisfarm (nördlich Souain) durch Bombardement in einige Teile unserer vorgeschobenen Linie und einen Unterstützungsgraben einzudringen. In der Gegend nördlich Verdun durfte die heftige Belästigung an, besonders in dem mittleren Abschnitt und im rechten Abschnitt gegen Norden. Auf der Côte Woëvre wurde eine neue Angriffsverbuchung gewagt. Gestern abend verhinderten die Deutschen wieder mehrmals, uns das Dorf Douaumont zu entziehen, die Anstrengungen drohten bis auf den Bildschirm unserer Truppen und diese wurden auch durch die wütenden Angriffe nicht zum Wanzen gebracht. An dem Dorf Douaumont, das eng umklossen bleibt, ist die Lage unverändert. Auf dem Gelände im Norden des Dorfes Douaumont war der Kampf weniger heftig. An den Woëvres nahm der Feind gestern abend und im Laufe der Nacht

lebhafte Kämpfung an. Die Eisenbahnstation Eix wurde durch Angriffe und Gegenangriffe der beiden Seiten genommen und wieder genommen; sie blieb in unserem Besitz. Alle Angriffe auf die Höhe 255 südlich von Eix waren nicht insstande, uns aus denselben zu vertreiben. Ein weiter südlich angelegter deutscher Angriff gegen Monchecourt scheiterte vollständig. Unsere Artillerie erwiderte energisch die feindliche Belästigung auf der ganzen Front. In den Vögeln bedrohten wir mehrere feindliche Quartiere in der Gegend von Bar-le-Duc.

(W. T. B.) Paris, 29. Februar. Amtlicher Bericht vom Montag abend. In den Argonnen richteten unter schweren und Zeltbotterien ihr Lager auf die Zugangsstraße des Feinds, besonders in der Gegend des Gebüschs von Chemin. Morgens sprengten wir bei der Höhe 255 eine Mine in die Luft und befreiten einen Trichter. In der Gegend nördlich von Verdun war die Tätigkeit der beiden seitigen Artillerien doch immer sehr lebhaft, außer im Abschnitt westlich der Maas, wo ein großes Nachholen der feindlichen Belästigung gewelbt wird. Die Deutschen versuchten im Laufe des Tages mehrere Zeitrangriffe, die durch unser Feuer und durch unsere Gegenangriffe zurückgeworfen wurden. Besonders westlich des Dorfes Donaumont ließen unsere Truppen einen Kampf Raum gegen Romm. Der Feind wurde aus einer kleinen Redoute vertrieben, in der er sich eingerichtet haben. Im Woëvre gab es zwei Angriffe auf Fresnes vollständig gescheitert. In Vétrigny zeigte sich unsere Artillerie sehr tätig in den Abschnitten von Reillon, Domrémy und Badonviller.

Belgischer Bericht: Auf der ganzen belgischen Front gegenwärtige Belästigung von geringer Stärke.

## Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(W. T. B.) Petersburg, 29. Februar. Amtlicher Bericht vom Montag. Westfront: Südlich von Friedland steht in der Nähe der Mündung der Orla und in der Gegend von Alnitjki deutsches Artillerie, Maschinengewehr- und Gewehrfire. In Kasljan an der nördlichen Straße in der Nähe von Buszec vereiteln mit einem Berich der Gegner, sich unfern Gedden zu nähern.

Armenien: Die Fortsetzung des Feindes dauert an.

## Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Der türkische Bericht.

(W. T. B.) Konstantinopel, 1. März. Das Kommandaturteilte mit: Von den verschiedenen Fronten ist kein Meldung über irgend eine wesentliche Veränderung eingetroffen.

Ein englischer Bericht.

(W. T. B.) London, 28. Februar. (Meldung des Reuterschen Büros.) General Maxwell, der Befehlshaber in Ägypten, telegraphiert: Ein Sieg am Sonnabend endete mit einem entscheidenden Erfolg. Der Feind, der unter dem persönlichen Befehl Kuri Bey's, eines Verteidigers Bosnas, stand, hielt eine hohe Stellung südlich von Bosnai (?). Ein Angriff der österreichischen Infanterie hatte keinen Erfolg; ebenso ein glänzender Angriff der Dörscher-Prompancy, bei dem Kuri Bey getötet, sein Stellvertreter verwundet und gefangen genommen wurde. Ebenso wurden andere türkische Offiziere gefangen genommen; außerdem wurde ein Moschettenschlag erbeutet. Der Feind fiel über 200 Tote oder Verwundete auf dem Felde.

## Die Neutralen.

Amerika und Deutschland.

(W. T. B.) Washington, 28. Februar. (Reuters.) General Berthoffe bat der Regierung mitgeteilt, daß Deutschland keine Annahme leise, seine Anweisung zur Versetzung bewaffneter Handelsfahrzeuge ohne Warnung abändern oder die Infrastruktur binausgleichen. Der Vertreter Österreich-Ungarns machte der Regierung eine ähnliche Mitteilung.

Newark, 28. Februar. (Durch Funkdruck an die Welt Stg.) Der deutsch-amerikanische Konflikt wird hier als weniger ausgeprägt betrachtet, da die Verhandlungen



daneben. Die amerikanische Regierung ist geneigt zu verlangen, daß Handelsschiffen nur einfüßige Geschüsse führen dürfen, die so aufgestellt sein müssen, daß jede Möglichkeit einer Benutzung zu Angriffs Zwecken ausgeschlossen bleibt.

## Die deutsche Post in Belgien.

Von zuständiger Stelle wird die Tätigkeit der deutschen Reichspost in Belgien im letzten Jahre dargelegt. Vorberichtet wird, daß Belgien etwas größer ist als die benachbarte preußische Rheinprovinz (27.000 km). Die Bevölkerung Belgien belief sich nach der letzten Volkszählung vom 31. Dezember 1910 auf 7,4 Millionen Einwohner, davon wobei nämlich 3,2 Millionen französisch, 2,8 Millionen beide Sprachen 0,9 Millionen. Das Postgebiet mit 1760 Postanstalten, die 860 Millionen Briefsendungen im Jahre 1912 bearbeiteten, gliedert in 11 Verwaltungsbüros. Das Telegraphennetz umfaßte 1880 Telegrafenpostanstalten, die über 9,5 Millionen Telegramme beförderten. Auf den Fernverbindungen wurden jährlich 138 Millionen Gewärtig abgewickelt. Das Telegraphen- und Fernsprechwesen war vor dem Kriege vollständig getrennt.

Seit mehr als Jahrzehnt steht Belgien unter deutscher Verwaltung. Schwierig war die Wiederherstellung geordneter Verkehrsbedürfnisse. Aber Anfang 1915 konnte bereits fast im ganzen Bereich des belgischen Hauptbahnhofs der öffentliche Verkehr in befriedigendem Maße durch die deutschen Behörden aufgenommen werden. Schon vorher war die Schiffahrt wieder in Gang gekommen. Auch der Postverkehr hatte nach der Belagerung des Landes zunächst geruht, abgesehen von Brüssel, wo eine belärmende Briefbefestigung stattfand. Über iron Anfang September 1914 wurde eine deutsche Post- und Telegraphenverwaltung in Belgien eingesetzt. Infolge eines Verbots des belgischen Postministers waren belgische Beamte in ausreichendem Maße für den deutschen Dienst zunächst nicht zu gewinnen; den Dienst mitsamt daher vorerst ausschließlich deutsche Postbeamte besorgten. Anfang Oktober waren es 500 Käpfe. Bis Mitte November 1914 waren in 16 größeren Orten deutsche Postämter eingerichtet. Ausgang Dezember 1914 wurde den belgischen Generalpostdirektoren mitgeteilt, die Wiederaufnahme der Arbeit sei unbedingt auch wenn sie sich zur Dienstreise verpflichten müßten. Anfang Januar wurde der deutsche Postungsdiensst in Belgien eingeführt. In 20 Orten bestanden bereits Postanstalten. Der deutschstämmige nichtamtliche Telegrafenverkehr, der auf Brüssel und Berne befährt war, wurde ausgebaut. Das Telegraphen- und Fernsprechwesen umfaßte Anfang Januar 1915 bereits 6700 km Telefonanlagen und 19.000 km Fernsprechleitungen. Dann trat der Postanweisungsdienst hinzug. Ende April 1915 umfaßte das neue Verkehrsnetz bereits alle früheren 1100 Postorte im Bereich des Generalkommandos. Nach einer im April 1915 vorgenommenen Säuberung gingen damals knapp 700.000 Postsendungen ein, während dort 489.000 Postsendungen täglich aufgelöst wurden. Am Juni 1915 wurden die belgischen französischen Gebiete angegliedert. Am September wurde die Einführung in Stadt und Land eingeführt, ebenso die Schloßanlagen wieder eröffnet. Ende Oktober erreichte der immerbeliebige Verkehr bereits nebstwo ein Drittel des Umfangs, den er bei der belgischen Post gehabt hatte. Am Briefverkehr mit Deutschland nahm zunächst nur ein Teil der belgischen Orte, jetzt 564 Orte, d. h. die Hälfte aller Postorte, teil.

Dank unermüdlicher Schaffensfreude hat jetzt, nach einem Jahre, das Verkehrsamt und die übrigen Post-, Telegraphen- und Fernsprechanstalten in Belgien, die bei der Belagerung des Landes in weitem Umfang einen Trümmerhaufen gleichsetzen, wieder eine Ausdehnung und Betriebssicherheit erlangt, über die Bestrebung und Anerkennung ausgeschrieben werden muß.

aufzumachen, insbesondere solen sämtliche Bundesstaaten mit dem jeweiligen Zustande zufrieden. Wenn Preußen in Tariffragen selbstständig vorgegangen sei durch Ausnahmetarife usw., seien die anderen Bundesstaaten gefolgt. Der führende Einfluß Preußens würde, wenn die Eisenbahnen auf das Reich übergingen, vollständig fortfallen. Das Reich könnte die Eisenbahnen auch nur mit finanziellen Opfern übernehmen; es würde eine Entschädigung der Bundesstaaten eintreten, was wieder zu einer Erhöhung der Tarife führen würde. Die schnellfahrenden Züge in Norddeutschland, die jetzt Preußen alleine einlegen würden, würden gleiche Forderungen in anderen Gegenden Deutschlands nachrufen, und eine Reichseisenbahnenverwaltung wäre nicht in der Lage, sich diesen Anforderungen zu entziehen, wodurch die Wirtschaftlichkeit des ganzen Unternehmens bedeutend leide. — Ein zweiter wichtiger Punkt, der zur Verhandlung kam, war das Rechtsstandes für die Eisenbahnarbeiter. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf seine Darlegungen bei der Beratung des Eisenbahnbürois im vorigen Jahre hin. Damals habe der Minister erklärt, daß er eine grundlegende Entscheidung darüber, ob die Eisenbahnarbeiter der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften angehören könnten, während des Krieges nicht treffen könne. Es ist aber mit Wirkung vom 1. Januar eine neue Arbeiterdienstordnung eingeführt worden, in der die Wiedereinführung der Arbeiter gemildert worden. Es ist den Arbeitern die Teilnahme an sozialdemokratischen Vereinen nicht mehr verboten. Die Bestimmung in der Dienstordnung lautet: Auch außerhalb des Dienstes hat der Arbeiter sich ordentlich und ehrenhaft zu führen und von der Teilnahme an ordnungstreuen sozialen Vereinigungen, Vereinen und Versammlungen fernzuhalten. Vereine oder Verbände, die die Arbeitsentfaltung als zulässiges Kampfmittel erachten oder unterstützen, darf er nicht angeschlossen. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Es geht nicht an, die Eisenbahnarbeiter unter ein Ausnahmrecht zu stellen. — Der Minister antwortete, daß er in Abrede stand, der Sitzung, die die Sozialdemokratie während des Krieges eingenommen habe, keine Verantwortung habe. Sozialdemokraten aus dem Betrieb auszuholen. Daraus habe er das veränderte Rechtswillen getragen. Es sei aber nicht an möglich, die Teilnahme an Organisationen, die einen Streikstreit befürworten, den Arbeitern freizugeben. Es kann da eine ganze Reihe militärischer, die Gemeinschaftsunterhaltender Interessen in Frage. Wenn auch eine Gewerkschaft, deren legenrechte Tätigkeit er gar nicht bestreiten wolle, für ihre Mitglieder auf das Streikrecht nicht verzicht, so müsse er doch verlangen, daß dieser Besitz ausdrücklich für die Mitglieder, die im Eisenbahnbetrieb beschäftigt sind, ausgesprochen wird. — Von den Konservativen und Freikonservativen wurde den Darlegungen des Ministers unumwunden begeistert. Ein konservativer Redner erklärte, daß er die Meinung sei, der Minister sei in der Auflösung von Arbeitern, die der Sozialdemokratie angehören, schon viel zu weit gegangen. — Der sozialdemokratische Redner und die Nationalsozialisten stellten sich auf den Standpunkt, daß ein Streikrecht den im Eisenbahnbetrieb beschäftigten Arbeitern nicht gegeben werden könne. — Der sozialdemokratische Redner stellte fest, daß nach den Ausführungen des Ministers der Zugehörigkeit von Eisenbahnen zu Gewerkschaften nichts im Wege stehe, sofern die Gewerkschaften die besonderen Pflichten der staatlichen Verkehrsanstalten annehmen. Er könne sagen, daß es nicht die Absicht der Gewerkschaften sei, Streiks im Eisenbahnbetrieb herbeizuführen, sondern sie würden die auf Vertretung der Interessen der Eisenbahnarbeiter und Bediensteten gerichtete Tätigkeit so gestalten, daß etwa entstehende Differenzen ohne Säuberung des Betriebes durch Verhandlungen ihre Erledigung finden. — Der Minister meinte, daß er unter allen Umständen darauf bestehen müsse, daß die Gewerkschaften in ihren Statuten das Streikrecht für die Eisenbahnarbeiter ausdrücken. Von den 320.000 beschäftigten Arbeitern seien etwa 180.000 organisiert. Er könne nicht anerkennen, daß das Koalitionsrecht unmöglich bedenkt wird. Gegenüber den Organisationen, die jetzt im Eisenbahnbetrieb zulässig seien, würde es ein Unrecht sein, wenn sie gegenüber den Gewerkschaften infolgedessen benachteiligt würden, da sie die geforderte Erfüllung schon ergeben hätten. Er stelle es deshalb den Gewerkschaften anheim, ihrerseits zu beschließen, daß sie auf Streiks im Eisenbahnbetrieb verzichten, dann stehe der Zulassung der Gewerkschaften nicht das Geringste im Wege.

Unbearbeiteter Branntwein. Allmählich wird gemeldet: Infolge des großen Bedarfs an Spiritus zu technischen Zwecken hat sich der Herr Reichskanzler veranlaßt geben, die Versteuerung von unbearbeitetem Branntwein zu Trinkweinen für einige Zeit möglich zu verbieten, soweit es sich nicht um Riebung seitens der Steuerbehörden für die Kriegsteilnehmer handelt. Für Kronen-, Entbindungs-, oder ähnliche Anstalten, Laboratorien, Arzneimittelschriften und Apotheken kommt zu denstellen. Außerdem wie bisher auch weiterhin die Abfassung von unbearbeitetem Branntwein zugelassen werden. Das gleiche gilt für die Fabriken von Parfümerien und kosmetischen Erzeugnissen sowie die Eisenfabriken, zur Herstellung von Auszügen aus Früchten usw., aber mit der Voraussetzung, daß sie bis auf weiteres nur die Hälfte der im Betriebsjahr 1913/14 versteuerten Mengen versteuern lassen dürfen. Soweit ein Versteuerungsberechtigter sein Versteuerungsberecht bissher noch nicht voll ausgeübt hat, bleibt ihm der Recht für die Zeit der Wiederfreigabe der Versteuerung vorbehalten.

Die Kassenboten sind unversicherungspflichtig. Die Angereichungsversicherung teilt mit: Das Reichsgericht

bestimmt hat die Beförderung von Geld, Banknoten, Effekten und Briefen auf Grund der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung für versteuerungspflichtig erklärt und damit zugleich ausgeschlossen, daß die mit diesen Arbeiten betrauten Personen der Versteuerungspflicht unterliegen. Hierdurch werden die Beförderer der staatlichen Unfallversicherung auch den Kassenboten der Bankgeschäfte, Postkasse, Vereine und ähnlichen Institute, in denen regelmäßig Dienstleistungen ein Raffenbote beschäftigt wird, zu teil.

Protest gegen die Kriegsgewinner. Der Kriegsgewinner sollen auch Künste unterworfen werden, die während des Krieges angekauft worden sind, wenn der Kaufpreis mindestens 1000 Mt. beträgt. Gegen diese Bestimmung wollen die wirtschaftlichen Organisationen der Künstler eine Protestbewegung entfachen.

## Schweiz.

Freispruch des Oberen Egli und von Wattenwyl. In der Vormittagssitzung am Dienstag machte der Generalstabssprecher von Bernegg folgende Angaben über die Bedeutung des Nachrichtendienstes der Republik. Egli und von Wattenwyl haben selbstständig gearbeitet. Ich habe mich in die Einzelheiten des Dienstes nie eingemischt. Die Schweiz ist bei ihrer neutralen Stellung auf einen guten Kontakt des Nachrichtendienstes mit der Neutralität einzustimmen. Sie mußte sich deshalb Nachrichten verschaffen unterwegs, die wenig Mittel erforderten. Der Nachrichtendienst kann mit Forderungen der Neutralität in Widerspruch geraten. Um Nachrichten zu erhalten, die großen Wert für uns haben, konnten die mit dem Nachrichtendienst vertrautesten Offiziere erwogen, ob sie dafür Meldungen geben, die mit einer strengen Neutralität nicht vereinbar sind. Das Bulletin hatte keinen großen Wert. Hätte ich von seiner Verwendung zu Kompenationszwecken Kenntnis gehabt, so würde ich die Verfehlung disziplinarisch bestraft haben. Mit der Übermittlung des Bulletins ist keine so große Neutralitätsverletzung begangen worden, als wie wir uns eine Einschränkung unserer Neutralitätsrechte gefallen lassen müßten. Der Verfehl mit den Attacées war sehr rege. Die Oberen waren dazu verpflichtet. Die Oberen haben ihren Dienst vorsätzlich verfehlt und alles zum Wohl des Landes getan. Das Bulletin ruft Beweise. Der Präsident droht mit der Nämung der Tribunen. Es ist ausgeschlossen, daß die Oberen von anderen Motiven geleitet wurden als den ihrem Vaterlande zu dienen. Die Attacées haben nie unerlaubte Mittel angewendet. Auf eine Anfrage des Großerichters antworten die Oberen Egli und von Wattenwyl, daß sie keine Verlegung ihrer Dienstpflicht oder der Neutralität begangen haben und den übrigen Teil der Anklage nicht als berechtigt anerkennen. Darauf hielt der Auditor die Anklage. Der enge Verfehl der Angeklagten mit den Militärtöttoches sei unzulässig gewesen. Der Toltobold der Verlegung der Dienstpflicht und der Neutralität sei unzulässig durch die Zulassung des Bulletins gegeben. Der Kompenationsstandpunkt sei verwerflich. Seine Strafanträge lauteten: Sollte das Gericht annehmen, daß die Offiziere neben der Übermittlung des Bulletins auch deschichtete Depeschen ausgeliefert haben, so müßten beide zu einem Jahre Gefängnis Entfernung aus ihren Ämtern und zu je 1000 Francs Buße verurteilt werden. Sollte die Verurteilung bloß auf Grund der Auslieferung des Bulletins erfolgen, so würde er für Oberst Egli drei Monate Gefängnis und für Oberst von Wattenwyl ein Monat Gefängnis und für beide je 500 Francs Buße beanspruchen. Sollte die Verurteilung bloß auf Grund der Auslieferung des Bulletins erfolgen, so könnten mildernde Umstände zugebilligt werden, andernfalls aber nicht. Außerdem sollten den Angeklagten die Kosten aufgelegt werden. Der Verteidiger des Oberen Egli, Oberst Blösi, beantragte Freisprachung. Die ganze Angelegenheit bediente eine frontale Erregung des Volkskörpers. Er sagte: Egli hat auch Freunde in Frankreich und nicht bloß Sympathie für eine Mächtigsteuer. Egli hat große Verdienste um das Schweizer Militärwesen. Er verdient den Rang des Vaterlandes. Das Dokument hat den Vorteil aus den Nachrichten genommen. Egli war durchaus kompetent, gegen wichtige Nachrichten das Bulletin zu geben. Die Denunziation Dr. Goncalves bei der russischen Gesandtschaft ist eine Verirrung belgischerseitiger Natur. Goncalves ist ein unglaublicher Mensch. Der Inhalt des Bulletins ist durchaus harmlos und kein Geheimdokument. Auch die Attacées anderer Nachrichtengruppen haben es erhalten. Eine fahrlässige Neutralitätsverletzung ist begrifflich ausgeschlossen. Von Absicht und Wissensheit kann keine Rede sein. In der Nachmittagsitzung hielt der Verteidiger des Oberen von Wattenwyl, Hauptmann Corti, sein Plädoyer über zwei Stunden, worin er zuerst den Schaden des Anklagten ausführte, daß die Anklagekeit den Ausgangpunkt eines Feldzuges gegen das Heer und die Landesinteressen bildet. Er erörterte verschiedene vom Zeugen Dr. Goncalves ausgeschriebene Verdachtsmomente und kam zum Schluß, daß die ganze Anklage nicht eine einzige beweiskräftige Angabe gemacht habe. Der Hauptbelastungszeuge Dr. Goncalves sei das Opfer von Wohnmordstötungen, die sich vielleicht aus seiner Unkenntnis des Tatfache erklären, daß das Bulletin des Generallandes auf die Attacées gegeben wurde und die ihm verdecktten Nachrichten aus diesem Bulletin stammten. Wenn von Vandervort geäußert worden wäre, dann treffe das sicher nicht auf den Oberen zu, sondern auf den unglaublichen Menschen Dr. Goncalves, der seinen unangreifbaren Vorrath einen fremden Militärtöttoches mitteilte, anstatt die Schweizer Regierung zu unterrichten. Der Verteidiger stellte fest, daß von Wattenwyl erst im Herbst 1915 während der Abreise nach Gallia von der Übermittlung des Bulletins Kenntnis erhielt, als einer der beiden Attacées bei, man möchte ihm wie dem

## Politische Rundschau.

Münster, 1. März.

Die vierte deutsche Kriegsanleihe. Die vierte deutsche Kriegsanleihe wird laut Bekanntmachung des Reichskanzlerbüros zur Zeichnung angelegt. Um den verschiedenen gearteten Bedürfnissen und Neigungen aller Kapitalbesitzer nach Möglichkeit entsprechen zu können, werden zwei Anleihearten zur Zeichnung angeboten: 1. wie bei den vorangegangenen drei Zeichnungen davor, deutsche Kriegsanleihe, 2. als Rentheit 4% pro. Deutsche Kriegsobligationen. Die davor Kriegsanleihe, die wieder von Seiten des Reichs bis 1. Oktober 1924 unfindbar ist, deren Sinnschluß also auch nicht herabgesetzt werden kann, wird diesmal zum Kurs von 98,50 Mt. für je 100 Mt. angeboten. Die 4% pro. Schenkungen werden zum Kurs von 96 Mt. für je 100 Mt. angeboten. In der Zeit von Sonnabend den 4. März ab bis Mittwoch den 22. März, mittags 1 Uhr, wird diesmal gezeichnet.

Die Staatschancionskommission des preußischen Abgeordnetenhaus nahm am Montag die Beratung des Eisenbahnbürois vor. Aus den Verhandlungen sind besonders wichtig die Behandlung der Frage der Reichseisenbahnen. Die bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der fortschrittlichen Volkspartei, sind gegen Reichseisenbahnen. Der Minister erklärte, daß jetzt Preußen in Eisenbahnländern die Führung habe. Es sei im allgemeinen bereits das gelungen, auf freiwilliger Grundlage, was die Reichseisenbahnen erreichen könnten. Wie in Deutschland Tatscheinheit, einen Zusammenhang auf dem Gebiete des Bogenmeiers und verschieden andere Einrichtungen, denen sich sämtliche bündesstaatliche Eisenbahnenverwaltungen angegeschlossen hätten. Wenn morgen die Einheit als Reichseisenbahn eingesetzt würde, würde hier Fortschritt es werden. Diejenigen Verhältnisse hätten in seiner Beziehung wesentliche Mängel

in der Eisenbahn, insbesondere solen sämtliche Bundesstaaten mit dem jeweiligen Zustande zufrieden. Wenn Preußen in Tariffragen selbstständig vorgegangen sei durch Ausnahmetarife usw., seien die anderen Bundesstaaten gefolgt. Der führende Einfluß Preußens würde, wenn die Eisenbahnen auf das Reich übergingen, vollständig fortfallen. Das Reich könnte die Eisenbahnen auch nur mit finanziellen Opfern übernehmen; es würde eine Entschädigung der Bundesstaaten eintreten, was wieder zu einer Erhöhung der Tarife führen würde. Die schnellfahrenden Züge in Norddeutschland, die jetzt Preußen alleine einlegen würden, würden gleiche Forderungen in anderen Gegenden Deutschlands nachrufen, und eine Reichseisenbahnverwaltung wäre nicht in der Lage, sich diesen Anforderungen zu entziehen, wodurch die Wirtschaftlichkeit des ganzen Unternehmens bedeutend leide. — Ein zweiter wichtiger Punkt, der zur Verhandlung kam, war das Rechtsstandes für die Eisenbahnarbeiter. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf seine Darlegungen bei der Beratung des Eisenbahnbürois im vorigen Jahre hin. Damals habe der Minister erklärt, daß er eine grundlegende Entscheidung darüber, ob die Eisenbahnarbeiter der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften angehören könnten, während des Krieges nicht treffen könne. Es ist aber mit Wirkung vom 1. Januar eine neue Arbeiterdienstordnung eingeführt worden, in der die Wiedereinführung der Arbeiter gemildert worden. Es ist den Arbeitern die Teilnahme an sozialdemokratischen Vereinen nicht mehr verboten. Die Bestimmung in der Dienstordnung lautet: Auch außerhalb des Dienstes hat der Arbeiter sich ordentlich und ehrenhaft zu führen und von der Teilnahme an ordnungstreuen sozialen Vereinigungen, Vereinen und Versammlungen fernzuhalten. Vereine oder Verbände, die die Arbeitsentfaltung als zulässiges Kampfmittel erachten oder unterstützen, darf er nicht angeschlossen. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnbetrieben ausgeschlossen. Der sozialdemokratische Vertreter wies auf die hohe Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hin und betonte insbesondere, daß auch von der Reichsregierung die legenrechte Wirkung der Gewerkschaften anerkannt worden ist, und daß, um in ihrer Tätigkeit weiter zu entwenden, das Vereinsrecht zu ihren Gunsten geändert werden soll. Damit sind die Gewerkschaften, die den Streik als zulässiges Kampfmittel nicht ausgeschlossen haben, aus den Eisenbahnb





## Konsum- und Sparverein für Rüstringen und Umgegend,

e. G. m. b. H., Rüstringen. 6665

Wir modern unsere Mitglieder und Freunde wieder.  
Sollt' du auf außerkomm, daß die

### Abgabe der Milch

in unseren Bestellungsstellen nur gegen Milchkarten erfolgt. Gest diejenige Milch, die um 10 Uhr, in den Bestellungsstellen 9 und 1 um 11 Uhr noch nicht verfault ist, geht in den freien Handel über und wird ohne Milchkarten verabfolgt. Eine vorherige Anmeldung des Publikums ist vollständig zwecklos und wird die Verkaufsstellen unzweckmäßig angewiesen, das Publikum nicht mehr in die Räben hereinzuholen, da dadurch der gesamte Geschäftsbetrieb behindert wird.

[7285] Der Vorstand.

### Zentral-Verband der Handlungs-Hilfen und Gehilfinnen

Leitung: Rüstringen-Wilhelmshaven.  
Donnerstag den 2. März, abends 9 Uhr  
im Hotel, Göterstraße:

### Mitglieder-Versammlung

Zusammensetzung: 1. Berichtsbericht. 7285

2. Vortrag.

3. Verschiedenes.

In Anbetracht des Vortrages ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Der Vorstand.

**Wir empfehlen**  
unsere vor vier Jahren neu erbaute, feuer-  
und einbruchssichere

### Stahlkammer

zur Aufbewahrung von

#### Wertgegenständen jeglicher Art

in versiegelten Paketen oder Koffern, oder in  
den unter eigenem Verschluss des Mieters  
stehenden Schrankfächern.

[7284]

### Deutsche Nationalbank

Kommanditgesellschaft auf Aktien  
Zweigniederlassung Wilhelmshaven, Bismarckstr. 62

### Allgemeine Ortsfrankentafse

Wilhelmshaven-Rüstringen.

Die Hebung der Tafse für Februar, unfehlbar geschäftigt und zuverlässig für Monat Februar 1916 findet statt: am 1., 2. und 3. März 1916, vormittags von 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 5 bis 6.30 Uhr im Bahnhof, Bahnhofstraße 10, Rüstringen am 1., 2. und 3. März 1916, vormittags von 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 5.30 Uhr bis 6.30 Uhr, in den beiden Rechenstellen: Südlust, P. Befleißer, Göterstraße 122, und Deutsches Haus, F. R. Runde, Bismarckstr. 220.

Gitterbach nachmittags findet keine Hebung statt.

[7223] Die Rassenverwaltung.

Wilh. Göte.

### Orthopäd. Kriegsstiefel

Schaft aus Leder, Boden aus Holz mit  
ansprechbaren Holzsohlen. Die Holzsohlen  
sind direkt nach dem Fuß gearbeitet,  
z. daher Plattfußbildung aufgeglichen.

### Trost & Wehlau, Schuhmachermeister

Wilhelmshav. Str. 70 Biometerstr. 54.

### Einswarden - Bleren - Phisewarden.

In dieser ernsten Zeit ist es die  
heiligste Pflicht für unsre Leher,  
den Leserkreis zu erweitern.  
Für pünktliche Zustellung bürgt

**Die Filial - Expedition.**

**Die Volksfürsorge** bietet der gesamten Bevölkerung die  
denkbar günstigste Versicherungs-Gelegenheit.

**Die Volksfürsorge** umfasst alle Arten der kleinen  
Lebensversicherung, Versicherung für Erwachsene, Kinderversicherung.

in Verbindung mit Konfirmations-, Militärdienst- und  
Aussteuerversicherung, Spar- und Risikoversicherung.

### Die Volksfürsorge

Versichert Euch nur bei der Volksfürsorge.

Nähre Auskunft erteilen die Rechnungsstellen, die Gewerkschafts-  
Vorstände und die Vertrauensmänner.

### ADÖR

### Jobs lustige Bühne

Heute pünktl. 8.15 Uhr:  
Der neue Schlager!

### Ne feine Firma!

Schwank in 3 Akten  
von Herm. Job.

### Lachsalven!

Karten - Vorverkauf: Vor-  
mittags 10 bis 2 Uhr, nach-  
mittags von 4 Uhr ab [7251]

### Deutlicher Metallarbeiter-Verband

Wilhelmshaven-Rüstringen.  
Donnerstag den 2. März cr.

abends pünktlich 7 Uhr:

### Versammlung

aller in Privatbetrieben  
beschäftigte

### Klemphner

im Sitzungszimmer  
des Metallarbeiter-Verbandes  
Rüstringen, Peterstraße 76, L.

Wegen Wichtigkeit der Tages-  
ordnung ist es unbedingt Pflicht  
eines jeden Kollegen, in dieser  
Versammlung zu erscheinen. [7252]

### Die Ortsverwaltung.



### Geflügelzucht Rüstringen.

100 Zentner Geflügelzucker hat  
der Geflügelverein Rüstringen ver-  
kauft und wird dies am Don-  
nerstag den 2. März und folgende  
Tage, von 2 Uhr bis 6 Uhr am  
im H. Ziegerehaus am Kanal  
verkauft. Auch Nichtmitglieder  
können Zucker erhalten. Bedürfer  
sind mitzubringen. Preis pro  
Zentner 30 Pf. gegen Raffe.

[7255] Der Vorstand.

### Oldenburger Verlischerungs-Gesellschaft

Errichtet 1857.

### Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Wasserleitungsschäden Versicherung.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, dass wir — nachdem unser bisheriger  
Vertreter, Herr Sparkassenbuchhalter G. Bartels, aus Gesundheit-rücksichten unsere  
Hauptagentur niedergelegt hat — unsere Vertretung für Wilhelmshaven-Rüstringen

### Herrn Auktionator Ernst Tietjen in Rüstringen

..... Gökerstrasse 71 .....

übertragen haben. — Herr Tietjen ist zu jeder gewünschten Auskunftserteilung in  
Versicherungsangelegenheiten sowie zur Unterstützung bei Aufnahme von Ver-  
sicherungs-Anträgen gern bereit.

Oldenburg i. Gr., im Februar 1916.

### Die General-Agentur der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige halte ich mich zur Entgegen-  
nahme von Versicherungsanträgen sowie zur Erteilung jeder gewünschten Auskunft  
bestens empfohlen.

Rüstringen, Gökerstrasse 71, im Februar 1916.

### Ernst Tietjen.

### Fussbodenöl

-Ersatz, staubbindend, behördl. genehmigt  
(kein minderwertiges) 42 28.00 p. 100 kg  
inkl. Fass. Walther Strömer, Cöln a. Rhein,  
7155] Fabrik wasserlöslicher Oele  
Telephon A 1717 u. A 1518, Schlossbach 167

Wilhelmsh. Bügelinstitut

Marktstraße 38, I  
Griesdorffstraße 4, part. I  
betreibt Bügeln, Reparaturen,  
Reinigen lämmlicher Gardeorden  
prompt und billig.

Metallbetten

an Private.

Katalog frei.

Bolzrahmenmatr.

Eisenmöbelfabrik, Subi i. Thür

Volkshühnchen, Rüstringen

Steilmstraße u. Illmenstraße.

### Volks-Theater Grenzstraße

255 Telephon Nr. 855

Mittwoch den 1. März cr.  
abends 8.15 Uhr:

### Ehren-Abend für Herrn A. Hennig.

### Der Hüttenbesitzer

Schauklopf in 4 Alten.  
Philipp: H. A. Hennig

Bücherklopf bei Niemeyer,  
Zigarettenklopf, Waschklopf,  
und im Theater-Klopf.

Familienklopf haben Gültigkeit.

### Nachruf!

Am 26. Februar 1916 ist der in unserem  
Müllabfuhrbetriebe beschäftigte Arbeiter

### Herr Hermann Janssen

gestorben. Wir werden ihm ein ehrendes An-  
denken bewahren.

Rüstringen, den 26. Februar 1916.

Stadtmaistrat.

Dr. Lueken.



Am Sonntag starb plötzlich und unerwartet  
unser treuer Mitarbeiter, der Maler

### Diedrich Everts

im Alter von 49 Jahren. Wir werden sein An-  
denken stets in Ehren halten.

Das Personal der Flugzeugwerkstatt.

### Bürgerverein Rüstringen.



### Nachruf!

Um 26. d. Monats verschied  
nach kurzem leidtragten Krank-  
heit unter Kollegen.

### Hermann Janzen

im Alter von 36 Jahren an  
Dungenessenzündung.

Der Vorstand.

Die Beerdigung findet am  
Donnerstag nachmittags 3 Uhr  
von der Kapelle des Neuen  
ander Friedhofes aus statt.  
Um rege Beteiligung wird  
gebeten.

[7259]

Der Vorstand.

am 27. Februar sonst ent-  
schlossen ist

Ehre seinem Andenken!

[7260] Der Vorstand.



# Norddeutsches Volksblatt

Beilage. 30. Jahrg. Nr. 52. Donnerstag den 2. März 1916.

## Märzagitiation.

Von Luise Sieb.

Untere Genossinnen haben überall mit großer Freude den Beschluss des Parteiverständnisses begrüßt, der besagt, daß in der gleichen Zeit, wie in Österreich-Ungarn, — vom 12. bis 26. März — auch in Deutschland überall Versammlungen stattfinden sollen, in denen die wichtigsten Fragen der Erwerbsarbeit und der Staatsbürgerechte der Frauen erörtert, und die große Bedeutung unserer Organisationen und unserer Freiheit aufgezeigt werden sollen.

„Kriegsvertrag“ nennen unsere österreichischen Genossinnen ihre Versammlungen und uns Deutschen gilt diese Versammlung gleichfalls als sozialistischer Frauentag, dessen Bedeutung noch erhöht wird durch den ausdrücklichen Beschluss des Vorstandes: überall die Männer mit eingeladen.

Damit ist schon ausgedrückt und unerkannt, daß das Problem der Frauenerwerbsarbeit, besonders so wie es sich während des Krieges gehalten hat, eine Angelegenheit von größter Wichtigkeit nicht nur für die Frauen, sondern auch für die Sozialpartei ist.

Das heißt also von der Forderung der staatsbürglerischen Frauenrechte, die von der Sozialdemokratie programmatisch festgelegt und grundhöflich vor ihr in den Parlamenten, den Versammlungen und der Presse stets vertreten worden ist. Eine Forderung, deren Bedeutung gegenwärtig größer als je zuvor ist.

Organisation und Presse aber sind die besten Mittel, wie zur Vertretung unserer Interessen überhaupt, so auch zur Durchsetzung der bedeutenderen Frauenvorstellungen.

Und während des Krieges, der den größten Teil unserer betten Genossen zu den Söhnen rief, ist es daswoldest Mitleid der Bevölkerung, insbesondere auch der Frauen, nicht nur das Gefühl unserer Organisation aufrecht zu erhalten, in sozialistischer Treue zu dem Leben der Partei einzutunen, und auf dieses nach Möglichkeit unserer Städte einzutunen, sondern außerdem auch unbedingt die Zeit zu nutzen, um neue Anhänger unserer Weltanschauung, neue Mitglieder unserer Organisation zu werben, neue Abonnenten und Leser unserer Presse hinzuzuführen.

Dazu sollen ebenfalls unsere „Frauentags-Versammlungen“ dienen.

Sur Unterstreichung dieser Aktion werden Redaktion und Verlag der Gleichheit die fällige Nummer 13 unserer Frauen-Zeitung als „Frauentags-Zeitung“ ausgestalten. Die besonders bestellten Abonnements-Nummern werden wesentlich billiger zur Verfügung gestellt: mit 2 Lf. pro Exemplar esl. Porto, ganz gleich, ob 50, 100, 500 oder mehr Exemplare verlangt werden.

Sache unserer Organisationen und in diesen besonders Aufgabe der Genossinnen! Es ist, für solitäre Bestellung beim Verlag J. H. W. Dietz in Stuttgart und für die weiteste Verbreitung unserer Frauenwahlrechts-Zeitung Sorge zu tragen; gleichzeitig aber auch eifrig dauernde Abonnenten der Gleichheit zu werben.

Genossinnen, ist es während der Kriegszeit auch nicht

möglich, in der alten Weise unseren Bräutigam zu begehen, werden sich vielleicht selbst der vom Vorstand beschlossenen Form unserer Aktion Schwierigkeiten entgegenstellen, so bin ich doch überzeugt, ihr werdet, gerade deswegen, um so mehr mit Hingabe, Eifer und starkem Willen für ein gutes Gelingen arbeiten.

Wird doch unsere Freude über die geplante Versammlung noch erhöht und unsere Tapferkeit beweist durch die Tatjade, daß mit uns in gleicher Weise die österreichischen Genossinnen, die in warmer Freundschaft uns verbunden sind, die Frauenehrtags-Versammlungen veranstalten, und daß von der holländischen Brüderpartei, die ja nicht unter dem Kriegsrecht steht, der März zu einer umfassenden Agitation für das Frauenehrtagsfest ausgerufen werden soll.

Die Freiheit aber werden die sozialistischen Frauen der ganzen Welt bei uns sein, mit denen uns der innige Band verbindet, daß recht bald die Friedensarbeit uns wieder zusammenführen möge, zum gemeinsamen Ringen für Rechte und Freiheiten des Proletariats.

## Einheitschulbestrebungen und Arbeiterschaft.

Unter dieser Überschrift beschäftigt sich das Organ der süddeutschen katholischen Arbeiterschaft in seiner letzten Nummer (8) mit der Frage der Reform unserer Schulverhältnisse. Der Gedanke, die allgemeine Volksziehung auf eine andere Grundlage zu stellen, wird ja in pädagogischen Kreisen zurzeit lebhaft erörtert. Im Vordergrunde der Diskussion steht die Förderung nach sogenannten Einheitschulen, in denen die Kinder ohne Unterschied des Geschlechts, der Herkunft und der Religion bis zum 12. oder 14. Lebensjahr gemeinschaftlich erzogen werden sollen. Erst dann soll die Verteilung in die Frage kommenden Schüler an die oberen Schulen vor sich gehen. Ob die Schüler für die weitere Ausbildung auf Mittelschulen, Universitäten, technischen Hochschulen usw. reif sind, daraufhin sollen sie schon in der Einheitschule geprägt werden; damit soll gleichzeitig der Brod verbunden sein, armes, aber tüchtiges Kind den Schluß der höheren Schulen zu ermöglichen. Der Religionsunterricht soll nicht in der Einheitschule selbst, sondern gesondert erteilt werden. Gegen diese gewiß nur bedürfnissoorientierten Bestrebungen wendet sich das katholische Arbeiterorgan mit shorten Worten:

Die Verwandlung technischer pädagogischer Fragen mit zivilisatorischen religiösen und politischen Art. tritt bei den Einheitschulbestrebungen recht auffällig hervor. Wenn man sieht, wie gerade die eingangs erwähnten Vertreter der Simultan- und Konfessionschulen an der Spitze der Bewegung marschieren, so begreift man, daß in konserватiven Kreisen die „Einheitschule“ mit alter Vorwürfe und Zurückhaltung erörtert wird. Das ist auch am Platze, denn heute bekannte schon viele katholische Politiker und Pädagogen, daß die Einheitschule auch die religiöse Erziehung bringen sollte, bzw., daß die Trennung nach Konfessionen vermieden werden müsse. Die Einheitschule drohte also also noch dem Weltfeinde den Antiturm auf dem Gebiete der Schule, wie uns noch dem glorreichen Sieg des Reges 1870/71 ein Kulturfeld auf zeitigem Gebiete befreit wurde. Mit allem Nachdruck wird dabei die christliche Arbeiterschaft mit den Bekennern positiven Christentums aus-

den übrigen Volksträgern ein Zeug gegen die mehr oder minder offen betriebene Einschaltung der Simultan- oder Konfessionschulen unter dem Deckmantel der Einheitschule einlegen. Diese Anhäufung soll ihnen jetzt erfolgen, damit unmöglich und schwere Kampf in der Zeit nach dem Weltkriege verhindert werden. Wie vertraten sie den nachgehenden Regierungen, dok auch sie bei den echten offiziellen Verhandlungen über die Einheitschule im Interesse des vorigen Friedens einen Spezial über die Einheitschule des wahrhaft christlichen Charakters der deutschen Volksschulen. Als sozialistische Organisationen eröffnete wir und sogar neu wirtschaftlich liberal und freiheitlich geprägte Kreisen, daß sie einsetzen die Räthe der Konfessionen geben, umso mehr die aus der Konfessionschule hervorgegangenen Feldgrauen an Heldentum und Ausdauer Übermenschliches gelebt haben. Es ist und nicht bloß ein Weltkrieg darin beheimatet, wie sich im Schlachtfeld gegenwärtigen Kämpfern ein freiherrlich gefestigte Einigung und der religiösen Bestätigung bedurch eine gute Konfessionschule gegangenen Namenden kommt. Es sei im Abschluß darum die Frage aufgeworfen: Haben sich unsere überwiegend katholisch organisierten deutschen Volksschulen unter regelwidrigen Verhältnissen an dem Kriege als intolerant erwiesen? Wenn das nicht der Fall war, dann sollen die Einheitskampf das heile Gut unserer Konfessionsschule nicht amüsiert.

Als Bekennner des politischen Christentums werden die christlichen Arbeiter aufgefordert, ihr Veto gegen die Einheitschule abzugeben, obwohl es dem katholischen Arbeiterorgan sehr schwer fallen würde, nachzuweisen, daß die auf die Einheitschule gerichteten Bestrebungen sich in der Tat gegen positives Christentum richten. Kein Mensch darf daran, die religiöse Erziehung zu unterbinden, sie soll der Kirche (nach Konfessionen) überlassen bleiben, so daß das positive Christentum sehr gut auf seine Rechnung kommt. Das aber kann doch wohl seinem vernünftigen Menschen einleuchten, daß die heutigen Schulverhältnisse ideal kein sollen. Sie bedürfen der Verbesserung, und zwar in der Richtung, die in den Bestrebungen nach einer Einheitschule zum Ausdruck kommt: vor allen Dingen ist größere Beurichtung befürchteter unbemittelten Schüler notwendig. Die christliche Arbeiterschaft bestrebt doch im allgemeinen, als gleichberechtigter Faktor in der heutigen Gesellschaft vorausfaßt zu werden; dem widerspricht aber die Auffassung, der das katholische Arbeiterverschafft in dieser Frage Ausdruck verleiht. Es muß sich dieses Weltkriegs faulig, nur um dahin zu wirken, daß der konfessionelle Charakter der deutschen Volksschüler nicht aufgegeben werde. Die deutschen Volksschüler sind es, die schreibt das Blatt, die es dahin gebracht haben, daß unsere Feldgrauen an Heldentum und Ausdauer Übermenschliches leisten, und daß im Schlachtfeld in der Stunde der Gefahr freiheitlich geführte sich zu der gläubigen Gedenkung der durch die konfessionelle Schule gegen genen Kameraden befreit haben!

Wir haben uns während des Krieges daran gewöhnt, daß die „Bekennner zum positiven Christentum“ stets darauf hinweisen, daß der religiös denkende Soldat ein besserer, der weniger gläubige Soldat bringt einen schlechteren Kämpfer sei. Diese Überhebung wird widerlegt durch die Tatsachen, die sich an den Schlachtfeldern abspielen, und

In unserem Kreis zurückgekehrt, dem königlichen Palais vorbei, schlendern wir dem Mühlendamm zu. Das Haus gegenüber, der Breite Stoße, später durch die Heuerie gegenüber, ward eins vom Heldenmarkt Dierlinger erbaut und bewohnt.

Der ehrwürdige Mühlendamm nimmt uns auf mit seinen debräischen Anfängen, und das Haus der reichen Bankiers, Schröder & Co., links an der Poststraße befindet mit einem vergoldeten Balkon auf acht Säulen, weißlich mit den Söhnen Israels in einem goldenen Außenturm als Siegesanden vom gepflanzten Schloß Herbertsburg aus Sachsen überkommen liegen, grautäglich zu und hernieder. Hier wohnt der Leibarzt des Königs, Obersturz.

Gold hätte ich Ihnen jenes kleine Gäßchen zwischen den Kolonnaden des Mühlendamms zu zeigen vergessen. Es ist die Bürgerbrücke, wo auf der Insel die berühmte Monumment der Schröder-Bogen liegt, und direkt darunterliegende Straße der Singelademi wohnt.

Der Molkenmarkt. Das stattliche Gebäude rechts, jetzt das Polizei-Präsidium, ist zur Zeit die Königliche Zobolt- und Postfachadministration. Da, wo wir in die Spandauer Straße treten, dort links der so berühmte Chemiker H. Klaproth seinen Sitz und im Halbkreis um die Molkenstraße schreiten, deren Orgel Sebastian Bach getauft und wo Spalding im protestantischen Bereich eine berühmte Angelreden hält, gelangen wir die Spandauer Straße hinab zur Königstraße.

Das Spandau um uns ist ein Beweis, daß hier Handel und Industrie ihren Sitz haben. Boden auf Boden drängt sich und Vollmagen mit Sollis verlieren den Weg unanhörlich. Das Berlinische Rathaus. Hier thront der Magistrat der Reichsstadt mit dem Stadtpräsidenten Philipp, der gleichzeitig Polizeidirektor ist, neben Romstöber, Bodenauer, dem Direktor des Städtegerichts Buchholz und Sonnitus Trotsch.

Wenn wir an der Front des Rathauses stehen und nach der Kurfürstenbrücke sehen, bemerken wir das Edifice fünf am Waller. Es ist das Posthaus mit der Amtsstube des Generalpostmeisters Minister von Derschau. Um die Ecke herum, dort am Waller, das Abse Friederik Anklöster der französische Consulatredner, seine Wohnung.

(Fortsetzung folgt)

## Feuilleton.

### Friedemann Bach.

Roman von H. E. Brachvogel.

120

Der Werderische Markt mit seinen alten Fleischschränken! Dort steht rechts das Werderische Rathaus, in welchem sich zugleich das Gymnasium befindet, an dem Seite, der Lustigkeit unserer Jugend, der für mit vierier Gravität in den Baledowischen Streit eingelassen, als Schulmonarch thronen und die alte Wittenburg gegen den Untergang in moderner Zeit schützen. Die Werderische entlang kommen wir bis zur Schleusenbrücke. Hier stehen eine Reihe interierter Gebäude der Unter- und Oberwohlfahrtskirche, deren Fronten dem Kanal zugemendet sind, unsere Kämmerei. Die Rückseite der alten Münze, das Schillertheater muss folgen dicht ineinander. Unweit davon liegt das Palais des Grafen Bartensteins. Bei der Jungfernbrücke im Barenberg-Coule wohnt der berühmte preußische Kupferstecher Daniel Berger, dessen Blätter noch heute von den Liebhabern als große Sehenswürdigkeiten geliebt werden.

Über die Brücke hinweg, wänden wir uns die enge Straße bis zum Schlosse hinab, hier findet seit alter Zeit immer das große Drängen statt. — Das Schloss! — Nun wird alles breit und licht.

Majestätisch prangt die Riesenfront, von der alten Domkirche nicht mehr behindert, und wendet ihre Portale der breiten Straße zu.

An der Ecke des Schlosses haltend, wenden wir uns um. Die mit Säulen verfeinte Häuserreihe links, die über den weiten Platz nach der Königstraße hinüberbaut, ist die Steckbrücke. Hier standen im Mittelalter die Schranken, in denen die Brandenburgischen Margraven und Bürsten ihre Turniere und Gesellschaften zu „Schmied“ und „Graf“ feierten.

Nach die Straße, welche das Hauptwort des Schlosses begrenzt, ist die Schloßfreiheit. Unter den Gebäuden, welche dem Schloß gegenüberliegen, zeichnen sich das Auditorium Palastische, vor allem das Spenerische Haus aus. Hier war zu jener Zeit die Redaktion und Erledigung der Houdes und Spenerischen Zeitung, hierher ständig mädelhafte Weile im

Schafhof der große Friedrich, als er noch Kronprinz war, dem sie lieben, verträumten Altbüttewillen willen, und sonntete heimlich beim alten Spener. — Wir schreiten über den Schloßplatz hinweg, an den zahlreichen Mietshäusern und Säntinen vorüber, nach der Breiten Straße.

Mit der Literaturakademie und dem Königlichen Stalle links lassen wir des großen Vorvorstes Wohnung hinter uns, aus der uns keine läßt-sagende Stimme in Solfeggion herüberklingt; wir kommen rechts an den brillanten Häusern von Salzmann, Moreau und Merk vorüber. Dabei ist das Böhmische Haus mit der Zeitung. An dieser Ecke ist die Poststrophe. Einen Abtheiter machend, eilen wir denein und treffen nahe bei der Kirche auf ein unscheinbares Haus, von welchem wir nicht ahnen werden, daß in ihm Gottfried Schramm Leßing gewohnt hat. Hier entstand der Plan zu Emilia Galotti, die Minna von Barnhelm, der Rollus der Literaturbriefe, wahrscheinlich auch die Idee zum Nathan. In gerader Linie fortsehend, über den Petriblat hinweg, erreichen wir die Scharnhorst, an deren Mündung rechts am Waller einst Graun, der Schädel des Todes Teufi, die einzige Perche, welche mit sohlenlosen Tieren die Karnevals der Niedersachsen geschmückt, gelebt hat.

Seit ihm sind die Berliner ein singendes Volk geworden. Da, die kleine Röderin, die das Cibiono bei reizend kleidet, deren Buntbuch die blendennden Säulen kaum bedekt und dem unverschämten Lüftchen freien Durchmarsch lädt, belebt uns gleich davon.

„Kommt ihr Mädeln, spinnt, och spinnt.“  
Denn die Zeit verringt geschwind.“

tröllert sie.

O, sie ist eine sonnitische Liebhaberin des Theaters, sie kennt die Emilie Galotti, den Lear, den Ugolino und Hamlet, hat auch den Gedanken von Berührung von einem gewissen Herrn Goethe gelesen, der Werders Reiden gedacht, das sie immer mit zu Bett nimmt.

Wenn sie Sonntags mit ihrem Liebsten, dem Altuarius, nach Menabiers Weinberg, nach Koths oder Jouannes Kaffeegarten geht, trägt sie ihren Pompadour und den Italiener so gut wie andere. Doch wie schwatz! — Lassen Sie sie laufen mit ihrem Gedanken: „Singe nur, schmackhafter Schädel“, dem Viehschlange aller Schriften, der Brovour aus Lauro Rosetti, die Andee komponiert hat.





- a) Verkauf und Lieferung (Verband) beschlagnahmter Waffen ist ohne Erlaubnischein gestattet mit Ausnahme der in Spalte A der Übersichtstafel angegebenen Fälle; in diesen Fällen ist der Erlaubnischein vom Händler gegen Lieferer zu beantragen.

b) Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe einerlei, die für die Herstellung von anderen beschlagnahmten oder nicht beschlagnahmten Stoffen dienen, ist mit Ausnahme der in der Übersichtstafel unter B, C und D aufgeführten Fälle nur auf Grund von Erlaubnischeinen gestattet; Form und Inhalt des Erlaubnischeins bestimmt die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums. Ist auf Grund eines Erlaubnischeins ein beschlagnahmtes Ereignis entstanden, so kann dieses mit Ausnahme der unter Spalte B, C und D der Übersichtstafel aufgeführten Fälle nur auf Grund eines weiteren Erlaubnischeines verarbeitet oder verbraucht werden, es sei denn, daß der Erlaubnischein einen weitergehenden Verbrauch vorstellt.

Der Bearbeiter oder Verbraucher ist verpflichtet, bei unmittelbaren Aufträgen der deutschen Heeres- oder Marinebehörden für die unter Spalte B der Überichtsstafel genannten Erzeugnisse einen schriftlichen Ausweis des unmittelbaren Auftrages als Beleg bei denjenigen Akten gemäß § 6 aufzubewahren. Bei mittelbaren Aufträgen ist er verpflichtet, vom Besteller eine schriftliche Erfüllungserklärung einzuholen, welcher unmittelbare Auftrag für die unter Spalte B der Überichtsstafel genannten Erzeugnisse vorliegt (Nummer, Datum, Sogenland des Auftrages, bestellende Behörde). Auch diese Erfüllungen sind als Belege gemäß § 6 aufzubewahren. Die Kriegs-Akkord-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums kann jederzeit jeden Vertrag, die Lieferung, jeden Betrieb (Vogermittel) kontrollieren.

Verarbeitung bzw. Verbrauch, soweit nach dieser Verordnung ein Erlaubnisschein nicht erforderlich ist, verbieten.

- c) Die nach § 4a und b erforderlichen Anträge auf Ausfertigung von Erlaubnisheinen sind bei der Kriegschemikalien Auffanggesellschaft, Berlin W. 9, Köthenerstraße 1–4 bzw. bei deren Vertrauensmännern für Verteilung freigegebener Chemikalien pünktlich und in der Regel auf den von der Kriegschemikalien Auffanggesellschaft herausgegebenen Vorordnungen einzureichen. Die Erlaubnisheine werden in der Regel für eine Gültigkeitsdauer von zwei Monaten ausgestellt. Die Anträge müssen bis zum 8. des der Erlaubnisperiode vorangehenden Monats der Kriegschemikalien Auffanggesellschaft bzw. den zuständigen Vertrauensmännern vorliegen.

Die Annahme von Anträgen, die nicht ordnungsmäßig frankiert sind, wird verwieget.

d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Erlaubnischein lautet, erneut der Beschlagnahme.

Die Annahme von Weisungen, die nicht ordnungsmäßig anfertigt sind, wird verworfen.

Soweit die Kriegsheimatfamilien Altengesellschaft nicht ausgesfordert Meldeheine zustellt, sind sie bei ihr einzutragen. Antragen, die das Meldewesen betreffen, sind ausschließlich an die Kriegsheimatfamilien Altengesellschaft zu richten.

Eine Abschrift der Meldung ist von der meldenden Stelle aufzuzubehalten, im Falle der Meldung durch die Hauptstelle vgl. § 31) sowohl von der Haupt- wie der Zweigstelle.

Bei Verminderung der Vorrite unter die in Spalte F  
der Überlasttafel angegebenen Mengen ist einmalige  
Lieferung am nächstfolgenden Meldetermin einzureichen. Eine  
weitere Befüllung ist dann so lange nicht erforderlich, als die  
Bestände nach Spalte F der Überlasttafel vor der Melde-  
frist befindet. Die nicht der Meldepflicht unterliegenden  
Länder, bleiben gewollt Überlasttafel belassen.

Wangen bleiben gemäß Lieberth'scher Beobachtung...  
S. 6.

30

### Lagerbuch und Belege.

Jeder von dieser Verordnung Betroffene kann sowohl ex-  
nach Spalte F der Überlebensstatistik von dem Wehrbeauftragten  
test ist) hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Anände-  
lung der Vorratsmenge und ihre Verwendung ersichtlich sein  
soll. Verbunden mit der Lagerbuchführung ist eine Auf-  
sicht eingurichten, in der die nach §§ 4 und 5 erforder-  
lichen Belege und Ablichten der Befüllungen leicht auffindbar  
sind.

Jur. Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, werden Beauftragte der Polizei- und Militärbüroden die Vorsträume untersuchen und die Bilder und Belege der Auskunft verpflichten prüfen; sind sie bezugt, zur Errichtung richtiger Angaben Vorsträume, in denen Gegebenheiten zu vermuten sind, über welche die Auskunft verlangt wird, zu untersuchen und die Bilder der zur Auskunft verpflichteten einzusehen.

## Übersichts-Tafel.

Klasse	Beschlagnahme Stoffgattungen und Stoffarten.	Verkauf u. Lieferung (Vorhand)	Beschaffung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe ist nur auf Grund von Erlaubnischeinen gestattet mit Ausnahme der in C, D genannten Fälle			Sonderbestimmung	Ausnahme von der Meldepflicht
			A	B	C	D	
a	Salpeterstoff (Inhalt) in reinem, unreinem u. gemischtem Salpeterkrauen und salpeterlaure Salzen von Sauerstoff, Kalium, Kaliumammonium, Barium, Borax, Boraten in reinem, unreinem u. Gemischtem Salpeterkraut jeder Grösse, mit Ausnahme eines Erlaubnischeins für die Verarbeitung im Inland.		Denjenigen Besigern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, dass sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglichster Ausdeutung und mittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Rauchkörper ausführen; der Verbrauch enthalte entweder stoffhaltiger Zwischen- und Rechenzeuge, nisse zu anderen als den hiergenannten Zwecken ist nur auf Grund eines Erlaubnischeins gestattet;	1 kg Salpeterstoff (Inhalt)	Verarbeitung von Salpeterkraut; "Milchen" von Salpeterdüre mit Salpeterlaure (auch rauchender)		Nicht aufzuführende Beschlagnahme, sind Vorläufe deren Gesamtkomplexe unter Berücksichtigung am 1. eines jeden Monats kleine in alle
b	Toluol (Inhalt) in rohem, gereinigtem, reinem Toluol. Wegen der volkswirtschaftlichen Notstoffs und des Anwanges zur Toluolgewinnung wird auf die Belohnungsmöglichkeit über die Verwendung von Benzol und Solventnaphta sowie über Höchstpreise für diese Stoffe verweisen.		Denjenigen Besigern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, dass sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglichster Ausdeutung und mittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Rauchkörper und Rezeptzmittel ausführen;	1 kg Toluol (Inhalt)	Verarbeitung von rohem zu gereinigtem und reinem Toluol		75 kg Salpeterstoff (Inhalt)
c	Japanlampfer (Inhalt) in Japanlampfer jeder Ausführung, Reinheit und Form, gleichgültig, wo die Aufbereitung stattgefunden hat.	Verkauf und Lieferung von Japanlampfer ist nur auf Grund von Erlaubnischeinen gestattet, falls die monatliche Gesamtmenge mehr beträgt als 0,5 kg Lampferinhalt.	Denjenigen Besigern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, dass sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglichster Ausdeutung und mittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Arzneimittel ausführen;	0,05 kg Lampfer (Inhalt)			20 kg Toluol (Inhalt)
d	Glyzerin (Inhalt) in reinem, unreinem und gemischem Glyzerin mit 20 v. H. und mehr Reingehalt.	Verkauf und Lieferung von Glyzerin ist nur auf Grund von Erlaubnischeinen gestattet, falls die monatliche Gesamtmenge mehr beträgt als 1 kg Glyzerininhalt.	Denjenigen Besigern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, dass sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglichster Ausdeutung und mittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Rauchkörper ausführen; für andere militärische Zwecke ist von der bestellenden Behörde die Unzulänglichkeit zu becheinigen;	0,1 kg Glyzerin (Inhalt)	Arbeitsabläufe welche zur Erzeugung von Rob- und Dynamitglyzerin führen (z. B. Reinzigung, Ein dampfung)		90 kg Glyzerin (Inhalt)
e	Schwefel (Inhalt) im Schwefel und Schwefelkali aller Art, im Ganzblech, in schwefriger Säure, in reinem, unreinem u. Gemischtem und gemischem Schwefelkraut und wasseriger Schwefelsäure jeder Grösigkeit.		Denjenigen Besigern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, dass sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglichster Ausdeutung und mittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Rauchkörper und Rezeptzmittel ausführen;	50 kg Schwefel (Inhalt)	Verarbeitung von Schwefelkali; "Milchen" von Schwefelsäure (auch rauchender) mit Salpeterdüre; Verbrauch von Schwefelsäure zur Herstellung von Salpeterdüre		1500 kg Schwefel (Inhalt)
f	Chlor (Inhalt) in flüssigem und gasförmigem Zustand, in Chlorofat, in Lösungen von unterchloriger Säure und ihren Salzen, in reinem, unreinem und gemischem Chlorofat und überchlorofat Salzen von Sauerstoff, Kalium, Kaliumammonium, Barium.		Denjenigen Besigern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, dass sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglichster Ausdeutung und mittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Rauchkörper und Rezeptzmittel ausführen;	25 kg Chlor (Inhalt) *			125 kg Chlor (Inhalt)
g	Zus. a-f gefertigte Kampfmittel, wie Pulver, Sprengstoffe usw. einer Art mit Ausnahme von folgenden vorrätigen oder aus freigegebenen Stoffen hergestellten: Jagd-, Spreng- und Brandpulver, Bombenfüllungen, Säudünnen, auch in leeren Patronenhülsen, Bleibrot- und Reisvorräumen.		Den Militär- oder Marinebehörden und den von diesen maßgeblich bestimmten Stellen.		Verarbeitung von gasförderndem und flüssigem Chlor		

## Der Festungskommandant.

Wilhelmshaven, den 1. März 1916.



# Bekanntmachung

Nr. Ch. II. 1/1. 16. R. N. A. betreffend

## Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde u. zur Herbststoffgewinnung geeignetes Kastanienholz

Vom 15. Februar 1916.

**Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Sonderhaften Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Rendierung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwidderhandlungen gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.**

**§ 1.**

**Bau der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

**Derartige Bekanntmachung betroffen werden:**

1. Eichenrinde,
2. Fichtenrinde,

**§ 2.** Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgelegten Höchstpreise übersteigt;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder auf einem jüngeren Preis erzielt;
3. wer einen Bezugspunkt der von einer Auflösung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, bestreitet, bestätigt oder gestützt;
4. wer bei Auflösung der zu beständigen Verhölder zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Waren an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausklärungsbestimmungen zuwidderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Benutzung aus Rücksicht öffentlich bekanntgemachter W. auch dann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 b des Belagerungsgesetzes wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit der Festung folgendes angeordnet:

Es ist verboten, das Festungsgebiet anderthalb bis auf den öffentlichen Wegen zu betreten oder zu verlassen.

An diesen öffentlichen Zugangswegen und den Bahnhöfen der Festung stehen Posten, deren Kontrolle sich die Aus- und Eingehenden nicht entziehen dürfen.

Besonders wird davor gewarnt, die Linie Marienfeld - Schaar - Büttelstiel querfeldein oder auf Feldwegen zu überschreiten, da dies mit Gefahr verbunden ist.

Zuwidderhandlungen ziehen gemäß § 9 b des Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 Gefängnisstrafe nach sich.

Wilhelmshaven, den 28. Februar 1916. [7250]

**Der Festungskommandant.**

### Verbot.

Es ist bis auf weiteres verboten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Festungskommandantur Ruhbäume aller Art zu fällen, sowie Verträge abzuschließen, die auf den Gewerbe nicht gestatteter Ruhbaum gerichtet sind.

(Auf die Bekanntmachung vom 15. Januar 1916 wird Bezug genommen).

Wilhelmshaven, den 25. Februar 1916. [7258]

**Der Festungskommandant.**

**Arbeitsvermittlungsstelle und Wohnungsnachweis des Hilfsvereins Rüstringen, Wilhelmsh. Str. 83 (Rathaus).**

Zimmer 7. Betrieb. Nr. 79 und 1165. Geöffnet von 9 bis 12½ Uhr vorm. und von 3 bis 6 Uhr nachmitt. (außer Sonnabends nachmitt.).

Offene Stellen:	Stellensuchende:
14 Arbeiter,	2 Mägde, Wäscherinnen,
2 Kaufmädchen,	8 Dienstmädchen,
3 Dienstmädchen,	2 Nachmittagsmädchen,
4 Tagmädchen.	5 Waschfrauen.

Wohnungsangebote:	Mietende	[7254]
3 leere Zimmer,	21 2-3-Zimmer-Wohnungen,	
1 Zuhause Wohnung,	15 möblierte Zimmer älter Art,	
11 möblierte Zimmer aller Art,	9 leere Zimmer,	
5 möblierte Wohnungen.	4 möblierte Wohnungen.	

**Siebethsburger Heim** Siebethsburg, Stärkeküche und Edo-Bleichen-Straße

Gemeinde mein Sozial nebst Studiengänge einer freundlichen Beobachtung.

Paul Dutke.

8. Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Herbststoffgewinnung dient), ganz oder zerkleinert.

**§ 2.**

**Höchstpreis.**

Der Verkaufspreis für den Zentner (50 kg) darf höchstens betragen bei:

1. Eichenrinde:	Gebündelt
a) Grünzinde erster Güte . . . . .	13,00 M.
b) Rinde im Alter bis zu 25 Jahren . . . . .	11,00 "
c) Rinde im Alter von 25 bis zu 45 Jahren . . . . .	9,50 "
d) Rinde im Alter von mehr als 45 Jahren . . . . .	7,00 "

2. Fichtenrinde:	Gebündelt
a) Gebirgsrinde, höchstens zu einem Drittel schwerg. . . . .	9,50 "
b) andere Rinde . . . . .	7,50 "

Bei der Zerkleinerung der Rinde zu Stöcke darf nicht mehr als eine Mark für den Zentner (50 kg) berechnet werden. Müssen der Rinde oder der Stöcke von Abförderung an die verarbeitende Gewerbet ist nicht gestattet.

Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so darf der Preis bei Hinzurechnung der notwendigen Kosten für das Schäften und Bündeln den Höchstpreis nicht überschreiten.

Anmerkung: Der Höchstpreis versteht sich für irideone, gesunde, nicht durch Feuchtigkeit und ähnliche Einflüsse beschädigte Ware. Für Ware geringerer Güte muß der Preis entsprechend niedriger sein bei Verminderung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preisstreitigkeit vom 23. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Berichtigung und Ergänzung der ersten Bekanntmachung vom 22. August 1915 (Reichsgesetzbl. S. 514) angeordneten Strafen.

3. Holz der zahmen Kastanie . . . . . 150 Mark

**§ 3.**

**Zahlungsbedingungen.**

1. Die Höchstpreise sind frei Abfuhrplatz am Gewinnungs-ort und für Barzahlung bei Empfang berechnet.
2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:
  - a) die Kosten der Verladung und Abfuhr, soweit sie notwendig sind und die ortsüblichen Sätze nicht überschreiten;
  - b) die reinen Frachtkosten notwendiger Versendung mit der Bahn oder auf dem Wasser;
  - c) Lagerkosten infsofern Verwahrung der verkauften Ware, soweit sie vom ersten Tage des zweiten Monats nach Kaufabschluß an nachweislich entstanden sind;
  - d) Zinsverlust bei Standung des Kaufpreises. Ist der Kaufpreis gebündelt worden, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.
3. Andere, als die unter Ziffer 2 aufgeführten Kosten dürfen nur insofern angerechnet werden, als der Verkaufspreis bei ihrer Hinzurechnung den Höchstpreis nicht überschreitet.

**§ 4.**

**Zurückhalten von Vorräten.**

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewähren, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

**§ 5.**

**Infrastrukturen.**

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1916 in Kraft.

Wilhelmshaven, 1. März 1916.

**Der Festungskommandant.**

### Bekanntmachung.

Betrifft Ablieferung der beschlagnahmten Metallgegenstände.

Die Sammelstellen sind im Montag März Montag, Mittwoch und Sonnabend, nämlich von 8 bis 6 Uhr, geöffnet. Jever, den 27. Februar 1916. [7221]

Amtsvorstand des Amtsverbandes Jever.

M. d. e.

**Sämtliche Drucksachen liegen Paul Hug & Co.**

**Gemeinde Osterburg.**

**Die Hebung der Gemeindeumlagen**

noch der Dokumentensteuer für das Halbjahr 1. Mai 1915/16 findet vom 1. bis 8. März d. J. statt.

Für Zwecksteuer, Blümmersteuer und Neumwage erfolgt die Hebung in den auf den Steuerstellen verzeichneten Wirtschaften. Gegen die Blümmersteuer ist der 18. März d. J. fällig. [7240] Gemeinde-Gemeindegeld.

**Wirtschafts-Tresen** zu kaufen gefunden. Saaler Bürgergarten.

**Reparaturen**

an Räummaschinen aller Systeme werden gut u. billig ausgeführt in meines Spezial-Reparaturwerkstatt Herm. Möller, Petersstr. 65.

**Soeben erschienen** das allseitig erwünschte und überall beliebte

**Favorit-Moden Album**

Preis 60 Pf.

Imme das Favorit-Jugend-Album und Wälzgarn - bei - - - - - 7262

Zirbeck, Müllerstr. 34.

**Variété Metropol.**

**9. Segers Lilliputaner-Truppe Hammonia**

Täglich abends 8 Uhr: Gr. Variété-Vorstellung. U. a. zwei tolle Völker:

**Der sel'ge Florian.**

**Ein lühes Geheimnis** lautet der übrig interessante Varieté-Teil. 7268

Wittwoch, d. 1. März, nachmittags 3½ Uhr:

**Jamilien- und Kinder-Vorstellung.**

Alle Preise: Metrop.-Biogr.

**Belegscheinfreien Hansbindsaden**

Segels- und Wäschergarn Wälzgarn, Lanwark empfohlen

A. Ahlers, mehlan. Hausspinneri Rüstringen. [7265]

W. C. W.

**Seemuskelverkauf**

vor Freitag-Nachmittag ab regelmäßige täglich vormittags und Nachmittags. [7246]

**Wübbenhörst & Co.** Motor-Fischerei.

**1. Kommandanten-Hut** billig zu verkaufen. Eine blaue Schirmmütze, beides wie neu. Deckfarbe 19 l. Inf. 7267.

**Blau Schirmmütze** kommt Sonnabend, Blauem, Blauen, Röde

und Riffen. Preis 8 M. [7268]

**Zu verkaufen:** [7269]

Gießerei-Bleisterne mit Wälzgarn und Riffen. Preis 8 M. [7269]

### Kriegskarten-Atlas

10 Karten in Tafelformat, dauerhaft gebunden

Mk. 1.50

### Kriegskarten-Atlas

20 Karten in Format 23x29 cm, - broschiert

Mk. 1.25

Verkauf noch außerhalb nur gegen Vorabinwendung des Betrages und 20 M. für Porto oder unter Nachnahme.

**Expedition des Norddeutschen Volksblattes.**



